

**Antrag auf Durchführung der Firmenzertifizierung  
gem. Ziffer 11 der ZTV M 13**



StrAus-Zert  
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsgemeinschaft der Straßenausstatter e. V.  
Fleyer Straße 204  
58097 Hagen

Tel.: +49 23 31 / 3 77 95 93  
Fax: +49 23 31 / 3 77 95 94  
E-Mail: ztvm@strauszert.de

**Antragsteller:**

Firmenname: \_\_\_\_\_

Firmenanschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Anzahl der Markierungskolonnen in der Saison: \_\_\_\_\_ Gewünschter Zeitraum der Überprüfung vor Ort: \_\_\_\_\_

Anzahl der selbstfahrenden Maschinen, die geprüft werden sollen: \_\_\_\_\_

**Hinweise für den Antragsteller:**

Folgende Vorarbeiten können Sie leisten, um den Ablauf des Vor-Ort-Termins zur Zertifizierung Ihres Unternehmens entsprechend Ziff. 11 der ZTV M 13 für den Prüfer zu erleichtern:

1. Stellen Sie Kopien der IHK-Zertifikate der Fachkräfte in Ihrem Unternehmen zur Einsicht für den Prüfer zusammen.
2. Stellen Sie die in Ihrem Unternehmen vorhandenen Prüfkoffer, Messräder, Vordrucke für Eigenüberwachungsprotokolle, Probebleche sowie Behältnisse für Probeentnahmen zur Ansicht für den Prüfer zusammen.
3. Achten Sie darauf, dass die zu zertifizierenden Maschinen lesbare Typenschilder mit der Fabrikationsnummer aufweisen und samt Fahrzeugscheinen am Tag der Überprüfung am Standort des Unternehmens vorhanden sind.

**Auszug aus Ziff. 11 der ZTV M 13:**

Es dürfen nur Unternehmen mit der Applikation von endgültigen Markierungen beauftragt werden, deren Maschinen und Geräte nachweislich die Anforderungen des Abschnitts 6.2 und deren eingesetztes Personal die Anforderungen des Abschnitts 10 erfüllen.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Eigenüberwachungsprüfung gemäß Abschnitt 7.1.2 muss jedes Unternehmen pro Arbeitskolonne einen vollständigen Prüfkoffer mit funktionsfähigen Prüfgeräten vorhalten.

Die vorbezeichneten Qualifikationsnachweise sind gemäß Anhang 8 durch ein Zertifikat einer nach der Bauproduktenverordnung notifizierten Prüfstelle für Straßenmarkierungen oder gleichwertig zu erbringen. Das Zertifikat darf nicht älter als drei Jahre sein.

**Prüf- und Zertifizierungskosten (netto):**

- |                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| - Grundbeitrag je Firma und Standort | = 2.000,00 € |
| - Für jede geprüfte Maschine         | = 100,00 €   |
| - Zertifikatskosten                  | = 300,00 €   |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel